



Gemeinde Egg

Bregenzerwald/Vorarlberg

6863 Egg

Verlautbart an der
Gemeinde-Anschlagtafel
vom 12.2.01 bis 2.3.01 fl
durch das Gemeindeamt Egg

Zl. 141

Egg, am 12. Feb. 2001

Fahrverbot auf der Bahnhofstraße

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und § 94 lit. c Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (STVO) 1960 in der geltenden Fassung, in Anwendung des § 1 der „Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei“, LGBl. Nr. 30/1995 in der geltenden Fassung, wird angeordnet:

Das Befahren der Bahnhofstraße in beiden Fahrtrichtungen ist verboten. Das Geh- und Viehtriebsrecht bleibt uneingeschränkt bestehen.

Diese Anordnung ist durch das Straßenverkehrszeichen „Fahrverbot in beiden Richtungen“ gemäß § 52 lit. a Zl. 1 STVO 1960 und mit der jeweiligen Zusatztafel „ausgenommen Berechtigte“ gemäß § 54 STVO 1960 an den erforderlichen Stellen kundzumachen.

Als Ersatz besteht auf der Straße an der Ostseite des Impulsentrums Bregenzerwald ein uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht. Dort ist das höchstzulässige Gesamtgewicht für Kraftfahrzeuge auf 3 Tonnen beschränkt.

Diese Anordnung ist durch das Straßenverkehrszeichen „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3 t Gesamtgewicht“ gemäß § 52 lit. a Zl. 9 c STVO 1960 an den erforderlichen Stellen kundzumachen.

Gemäß § 32 Abs. 1 StVO 1960 ist der jeweilige Straßenerhalter für die Anbringung und Erhaltung der angeordneten Verkehrszeichen verpflichtet.

Diese Anordnungen treten gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der ordnungsgemäßen Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:


Mag. Ariel Lang

Aktenvermerk gemäß § 44 Abs. 1 StVO:

Verordnung wie folgt kundgemacht:

- Fahrverbot alte Bahnhofstraße kundgemacht am 12.03.01 durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen.



Sepp Wirthensohn

- Gewichtsbeschränkung kundgemacht am 12.12.01 durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen.



Sepp Wirthensohn

Ergeht an:

1. Herrn Bauhofleiter Sepp Wirthensohn, Bauhof Egg
2. das Impulszentrum Bregenzerwald, Firma Prisma GmbH, Stadtstraße 33, 6850 Dornbirn zur Information
3. den Gendarmerieposten Egg, Loco 613, 6863 Egg zur Information
4. Herrn Verkehrsreferent GR Reinhard Fischer, Oberdorf 37, 6863 Egg zur Information